

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

An die Mitglieder  
der Kreiselternräte, des Regionaelternrates Hannover  
und der Stadtelternräte (kreisfreie Städte) in Niedersachsen

Vorsitzender  
J.-Pascal Zimmer

Leiterin der Geschäftsstelle  
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19  
30175 Hannover  
Tel. 0511 - 64 64 36 810  
Fax 0511 - 34 46 07  
[www.landeselternrat-nds.de](http://www.landeselternrat-nds.de)  
[Landeselternrat@ler.niedersachsen.de](mailto:Landeselternrat@ler.niedersachsen.de)

Dezember 2011

## **Wahl zum 13. Landeselternrat; Tätigkeit und Aufgaben im Landeselternrat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Februar 2012 finden die Wahlen zum 13. Landeselternrat statt. Einigen von Ihnen ist die Arbeit im Landeselternrat Niedersachsen bereits bekannt. Viele von Ihnen aber werden sich ggf. Gedanken machen, was mit diesem Amt eigentlich verbunden ist und ob es unter Betrachtung von Familie und Beruf möglich ist, sich zur Wahl zu stellen. Hilfreich kann bei diesen Überlegungen sicher sein, wenn man weiß, was mit diesem Ehrenamt verbunden ist. Wir haben einmal versucht, Informationen zusammenzustellen, die Ihnen für Ihre Entscheidung hoffentlich hilfreich sein werden.

### **Aufgaben des Landeselternrats**

Der Landeselternrat ist die Interessenvertretung der Erziehungsberechtigten beim Kultusministerium. Seine Aufgaben sind in § 169 Abs. 3 NSchG in Grundzügen beschrieben. Er wirkt „in allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Erziehungsberechtigten berührt werden“. Dazu gehören u.a. besonders die Mitwirkung bei neuen Erlassen, Erlass- oder Verordnungsänderungen über Bildungsziele und Bildungswege oder bei Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes. Der Landeselternrat wirkt also in allen wichtigen allgemeinen Fragen des Schulwesens mit, soweit die Belange der Erziehungsberechtigten berührt werden, er berät das Ministerium, macht Vorschläge und gibt Anregungen.

Er sieht sich als ein Bindeglied zwischen den Eltern und dem Kultusministerium, den politischen Parteien, den Lehrerverbänden, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Medien.

### **Grundsätze für die Arbeit im Landeselternrat**

Die Mitglieder des Landeselternrates werden schulformbezogen gewählt und arbeiten auch schulformbezogen in den jeweiligen Ausschüssen mit, sie vertreten aber nicht ihre eigenen Interessen, sie sind die **Vertreter aller Erziehungsberechtigten und deren Kinder**. Daher sollen sie nicht nur ihre Schulform, sondern alle Schulformen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Die Mitglieder üben ihr Amt unabhängig, religionsübergreifend und vor allem überparteilich aus.

### **Praktische Arbeit im Landeselternrat**

Das Plenum, die Versammlung aller Mitglieder im Landeselternrat, tagt neun bis zehn Mal im Jahr ganztätig, bisher in der Regel freitags. Alle Sitzungen finden in der Geschäftsstelle des Landeselternrates in Hannover statt. Für die schulformbezogenen Ausschüsse, die dem Plenum zuarbeiten, kommen zusätzlich mindestens vier bis acht halbtägige Sitzungen hinzu. Daneben gibt es weitere besondere Ausschüsse, die sich mit einem festen Thema beschäftigen, welches für die

niedersächsischen Eltern wichtig erscheint. Es ist gewünscht, dass die Mitglieder des Landeselternrates auch in anderen schulformbezogenen oder schulformübergreifenden Ausschüssen mitarbeiten, dadurch können noch weitere halbtägige Sitzungen hinzukommen. Diese Sitzungen finden in der Regel an einem Wochentag in Hannover statt.

Außerdem finden im Frühjahr und im Herbst die gemeinsamen Sitzungen des Landeselternrates mit den Kreis- und Stadtelternräten statt, entweder an einem Samstag ganztägig in Hannover oder auch von Freitagmittag bis Samstagmittag in einer Tagungsstätte wie z.B. in Loccum.

Zur Zeitplanung: Eine Plenumsitzung dauert von 10.30 Uhr bis mindestens 16.00 Uhr, für eine Ausschusssitzung sind i.d.R. 2 1/2 bis 3 Stunden zu veranschlagen. Hinzu kommt die individuelle Reisezeit der Mitglieder zum Tagungsort und zurück.

Die Mitglieder müssen zur Vorbereitung ihrer Arbeit die Entwürfe des Kultusministeriums zum Schulgesetz, zu Verordnungen, Erlassen und Curricula lesen, ebenso die Protokolle der Plenumsitzungen und Ausschüsse, für die Ausschüsse müssen die Mitglieder abwechselnd Sitzungsprotokolle schreiben. Mitglieder des Landeselternrates sind auch Ansprechpartner in schulischen Angelegenheiten in ihrer Umgebung oder für die jeweilige Schulform, per Telefon oder E-Mail, auch dafür ist Zeit einzuplanen.

In den Schulferien tagen weder Plenum noch Ausschüsse.

### **Aufwandsentschädigungen/Reisekosten**

Die Mitarbeit im Landeselternrat ist wie die gesamte andere Arbeit in den Gremien der Elternarbeit **ehrenamtlich**. Jedes Mitglied erhält im Rahmen des Reisekostenrechts seine Reisekosten vom Land Niedersachsen erstattet. Für jede Sitzung (Plenum/Ausschüsse) bekommt man ein Sitzungsgeld in Höhe von € 15,34. Werden bestimmte Zeiträume überschritten, in denen man nicht zu Hause ist, hat man Anspruch auf Tagegeld nach Reisekostengesetz.

Müssen Mitglieder für ihre Teilnahme an Sitzungen im Landeselternrat unbezahlten Urlaub nehmen, oder entsteht ihnen Verdienstausschlag, dann bekommen sie auf Antrag und Nachweis durch den Arbeitgeber oder Steuerberater eine Verdienstausschlagentschädigung. In diesem Fall kann der Verdienstausschlag bis zu 20 € pro Stunde und bis zu 200 € pro Tag betragen.

Die Geschäftsstelle des Landeselternrates unterstützt die Mitglieder bei ihrer Arbeit, indem sie u. a. bei der Beschaffung der Fahrkarten behilflich ist oder alle notwendigen Unterlagen zusendet.

### **Voraussetzungen zur Mitarbeit im Landeselternrat**

Die wichtigste Voraussetzung zur Mitarbeit im Landeselternrat ist die Bereitschaft, sich in Verordnungen, Erlasse, Curricula, Gesetzentwürfe und andere Unterlagen einzulesen, diese im Ausschuss und Plenum zu diskutieren und gemeinsam mit anderen Stellungnahmen und Beschlüsse zu erarbeiten. Eine mehrjährige Erfahrung in der Elternarbeit ist von Vorteil, insbesondere auf Schul- und Kreisebene. Grundkenntnisse in der gewählten Schulform sind wichtig für die Mitarbeit im Ausschuss.

Neben der Mitarbeit im Landeselternrat bleibt natürlich noch die Arbeit vor Ort, im Schulelternrat und dem Kreis- oder Stadtelternrat, diese Basisarbeit bietet eine gute Rückkopplung in den Landeselternrat.

Wenn Sie sich für dieses interessante, wichtige, spannende und manchmal aufreibende Ehrenamt interessieren, sollten Sie schon im Vorfeld der Wahl den Zeitaufwand mit Ihrer Familie und Ihrem Arbeitgeber abstimmen, damit Sie bezüglich der Zeit eine planbare Sicherheit haben.

Gerne stehen Ihnen der Vorstand und die Mitglieder des 12. Landeselternrates für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Ansprechpartner und zahlreiche Informationen zur Arbeit des Landeselternrates finden Sie auf unserer Homepage <http://www.landeselternrat-nds.de/>.

Mit freundlichen Grüßen  
Landeselternrat Niedersachsen  
Vorstand

  
J. Pascal Zimmer  
Vorsitzender